

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

nachrichtlich:
Träger von Erziehungsstellen im
Rheinland

LVR-Landesjugendamt 
Auftrag Kindeswohl

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.12.2018
43.21

Frau Sabine Lehmann
Tel 0221 809-4025
Fax 0221 8284-3945
Sabine.Lehmann@lvr.de

**Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen
hier: Erhöhung der materiellen Aufwendungen (Pflegegeld)
Erhöhung des Erziehungsbeitrages (Erziehungsbeitrag)**

Rundschreiben 43/5/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 4.12.2018 die materiellen
Aufwendungen für Pflegekinder zum **01.01.2019** wie folgt erhöht:

| | bisher | ab dem 1.1.2019 |
|---|---------------|------------------------|
| für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr | 531,00 € | 542,00 € |
| für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollende- ten 14. Lebensjahr | 606,00 € | 618,00 € |
| für Jugendliche ab dem vollende- ten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und jungen Volljährigen im Einzelfall | 738,00 € | 753,00 € |



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag Vollzeitpflege) erhöhen sich von 252,00 € auf **257,00 €**.

Finanzielle Aufwendungen in Erziehungsstellen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII

Für die Erziehungsstellen empfehle ich jeweils den 3,35-fachen Satz des Erziehungsbeitrages Vollzeitpflege (aufgerundet).

Somit beträgt der Erziehungsbeitrag für Erziehungsstellen

| bisher | ab dem 1.1.2019 |
|----------|-----------------|
| 845,00 € | 861,00 € |

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Jugend